

Aus dem Verbandsgemeinderat

Am 28.06.2012 fand in Jünkerath, Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz Bürgermeisterin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP), Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Rat hat am 08.09.2011 die Grundsatzentscheidung zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) getroffen.

Inzwischen wurde der Entwurf des Konsolidierungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz der Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Prüfung vorgelegt.

Die Kommunalaufsicht hat dem Entwurf mit Schreiben vom 04.06.2012 zugestimmt.

Nach den Leitlinien zum KEF-RP ist der Konsolidierungsvertrag vom Rat zu beschließen.

Der Vertrag ist der Ratsvorlage als Anlage beigelegt.

Mit denen im Konsolidierungsvertrag aufgeführten Maßnahmen wird der Konsolidierungsbeitrag in Höhe von jährlich 154.469 € erreicht.

Insgesamt beläuft sich die Gesamtleistung des KEF-RP für die Verbandsgemeinde also auf 6.951.119 €, wovon das Land 4.434.070 € und die Verbandsgemeinde 2.317.035 € aufbringen, sodass zum Ende des KEF-RP insgesamt 5.560.895 € Tilgungsleistung und 1.390.224 € Zinsaufwand erbracht wurden.

Der Stand der Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wird sich dann zum 31.12.2026 für diese „Altschulden“ auf 3.321.189 € stellen. Zum 31.12.2009 waren dies 8.882.084 €.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der VR-Rat den Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch den Landkreis Vulkaneifel, abzuschließen.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012 - erneute Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Rat hat am 02.02.2012 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel hat diese Satzung nebst Haushaltsplan mit Verfügung vom 01.03.2012 beanstandet und die Verbandsgemeinde wegen des fehlenden Haushaltsausgleichs dazu verpflichtet, eine Haushaltssatzung und einen Haushaltsplan zu verabschieden, der Ergebnisverbesserungen in Höhe von mindestens 463.408,00 € erzielt.

Der nun vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes erreicht diese Vorgabe, denn bei Erträgen im Gesamtbetrag von 5.855.777 € und Aufwendungen im Gesamtbetrag von 6.586.815 € weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von nunmehr 731.038 € aus.

Dies ist eine Ergebnisverbesserung gegenüber der bisherigen Satzung und dem bisherigen Plan von 599.733 €, denn der Jahresfehlbetrag betrug bisher 1.330.771,00 €.

Damit wird die Verpflichtung der Kommunalaufsicht erfüllt.

Im Finanzhaushalt ergibt sich nunmehr ein Finanzmittelfehlbetrag von 221.035 € gegenüber bisher einem solchen in Höhe von 781.948 €, gleichfalls also eine Verbesserung um 560.913 €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit stellen sich auf 324.882 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 48.310 €, sodass ein positiver Saldo von 276.572 € besteht.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit betragen 1.280.015 € und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sich festgestellt mit 1.058.980 €, sodass sich hieraus ein positiver Saldo in Höhe von 221.035 € ergibt.

Die beiden vorgenannten Positivsalden finanzieren den negativen Saldo von 497.607 € der ordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Investitionskredite und Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

Der Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage beträgt nunmehr 49,25 v. H. gegenüber bisher 47,5 v. H.

Beschluss:

In Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für Organisation und Finanzen vom 21.06.2012 beschließt der Verbandsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012.

Kommunal- und Verwaltungsreform - Fusionsverhandlungen mit der VG Prüm

Sachverhalt:

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates Obere Kyll am 16.05.2012 wurde beschlossen, die Fusionsverhandlungen mit der Verbandsgemeinde Prüm als Ganzes erneut wieder aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 21.05.2012 haben wir um Fortführung der im vergangenen Jahr aufgenommen Fusionsgespräche, nachdem die Gespräche innerhalb unseres Landkreises Vulkaneifel zu keinem Ergebnis geführt haben, gebeten.

Daraufhin wurde das Innenministerium mit Schreiben vom 24.05.2012 um Stellungnahme gebeten, ob nunmehr die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss von Verbandsgemeinden über Kreisgrenzen hinweg gegeben sind und somit die rechtlichen Voraussetzungen einer etwaigen Fusion der beiden Verbandsgemeinden vorliegen. Gleichzeitig wurde angefragt, ob seitens des Landes auch nach dem Ablauf der Freiwilligkeitsphase am 30.06.2012 noch die für eine freiwillige Gebietsänderung vorgesehenen Finanzaufweisungen in Aussicht gestellt werden können, da die Durchführung und der Abschluss von fundierten Fusionsverhandlungen sowie die erforderliche Beteiligung der kommunalen Gremien bis zum Ablauf der Freiwilligkeitsphase nicht mehr umsetzbar sind.

Am 04.06.2012 fand auf Ebene der Lenkungsgruppen ein erstes Sondierungsgespräch mit Vertretern der VG Obere Kyll statt. Nach dem Verlauf dieses Gespräches lässt sich als Zwischenfazit feststellen, dass beiderseits eine grundsätzliche Basis für weitere Gespräche vorhanden ist.

Unter dem Vorbehalt, dass das Land die rechtlichen Voraussetzungen der angedachten Fusion der beiden Verbandsgemeinden anerkennt, sind in einem ersten Schritt die wesentlichen Eckpunkte für ein Modell einer künftigen Verbandsgemeinde zu erarbeiten und die Problemfelder zu definieren:

- Zieldefinition
- Grundsatzentscheidung für die Struktur einer künftigen (gemeinsamen) Verbandsgemeinde

- Lösung der finanziellen Altlasten
Entsprechend der mit Beschluss der VG Prüm vom 09.05.12 festgelegten Bedingungen (anteilige Übernahme der Liquiditätskredite der zur VG Prüm wechselnden Gemeinden nach Einwohnerzahl) sind die Liquiditätskredite bei einem Wechsel der gesamten VG vollständig durch die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll zu übernehmen.
Dies kann erfolgen durch:
 - direkte Tilgung aus freien Finanzmittelbeständen
 - Sonderumlage
- finanzieller Rahmen der neuen Verbandsgemeinde
 - Einsparpotentiale
 - Personal-, Sachkosten
- Einrichtungen der Verbandsgemeinde (z.B. Schulen, Sportanlagen,...)
Erhalt, Aufgabe, Trägerschaft
- Gebührenstrukturen (z.B. Wasser / Abwasser)
Nutzung der rechtlich möglichen Übergangszeit?
- Personalausstattung
 - Zielgrößen, Zeitplan für die Umsetzung

Der Erfolg der Gespräche hängt entscheidend davon ab, wie sich das Innenministerium in der erbetenen Stellungnahme positioniert.

Beschluss VGR:

Der Verbandsgemeinderat bekräftigt die grundsätzliche Bereitschaft zu Fusionsgesprächen mit der VG Prüm und nimmt das Zwischenfazit aus der Sitzung der Lenkungsgruppe vom 04.06.2012 zur Kenntnis.

Für den Fall, dass das Land zu einer Fusion der Verbandsgemeinden Prüm und Obere Kyll positiv Stellung bezieht, werden die Lenkungsgruppe und die Verwaltung beauftragt, nach Definition der Zielstrukturen und der Problemfelder die entsprechenden Basisdaten als Entscheidungsgrundlage für die Gremien zu erarbeiten.

Der Verbandsgemeinderat ist über Zwischenergebnisse in geeigneter Form zu unterrichten.

Einrichtung eines neuen Betriebszweiges „Energieversorgung“ bei den Verbandsgemeindewerken für regenerative Energieprojekte

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung den Ausstieg aus der Atomenergie beschlossen. Dies bedeutet, dass bis zum Jahre 2022 alle Atomkraftwerke abgeschaltet werden sollen. Hierdurch ist es erforderlich, Energie regenerativ zu erzeugen.

Die einzelnen Bundesländer befassen sich seit längerem mit der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen bezüglich dem Ausbau erneuerbarer Energien.

So hat auch die rheinland-pfälzische Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, dass der in Rheinland-Pfalz verbrauchte Strom bis zum Jahre 2030 bilanziell zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, wird bis zum Jahre 2020

angestrebt, die Stromerzeugung aus Windkraft zu vervielfachen und aus Photovoltaik auf über zwei Terrawattstunden zu steigern.

Ein erster Schritt im Hinblick auf diese Zielerreichung ist nun durch die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) erfolgt. Im LEP IV wird vorgesehen, dass zwei Prozent der Landesfläche für Windkraftgebiete genutzt werden sollen. Hierbei soll jedoch berücksichtigt werden, dass Windkraftanlagen in windhöffigen Gebieten aufgestellt werden, in welchen Sie unter betriebswirtschaftlichen Aspekten wirtschaftlich sind. Nach dem von der Landesregierung aufgestellten Windhöffigkeitsplan sind in unserer Region aller Voraussicht nach diese Voraussetzungen erfüllt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in Bezug auf die regenerativen Energien stellt die Dezentralisierung der Energieversorgung dar. So heißt es weiterhin im Koalitionsvertrag:

„Dezentralisierung und Energienetze

Das Land unterstützt aktiv den Prozess der Dezentralisierung der Energieversorgung. Dezentrale Energien brauchen den Energiemanager vor Ort. Dabei spielt die Rekommunalisierung eine wichtige Rolle. Dazu gehört auch eine weitere Öffnung des Gemeindefinanzierungsrechtes für die energiewirtschaftliche Betätigung der Kommunen in Rheinland-Pfalz. Zur Erhöhung der Akzeptanz vor Ort sollen Beteiligungsmöglichkeiten der Kommunen an Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung auf ihrem Gebiet oder dem Gebiet einer benachbarten Kommune erleichtert werden.

Gemeinsam mit der Investitions- und Strukturbank wollen wir innovative Finanzierungsinstrumente wie zum Beispiel Revolvierende Fonds, Venture Capital und Contracting zur Förderung von Energieeinsparung und Energieeffizienz entwickeln.“ (Koalitionsvertrag 2011-2016, Rheinland-Pfalz SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun ist es wichtig, die Ziele der Landesregierung sinnvoll zu unterstützen. Die Verbandsgemeinde Obere Kyll hat in den vergangenen Monaten verschiedene Alternativen bezüglich der Planung und Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen geprüft.

Wichtiger Aspekt hierbei war, die Ziele der Landesregierung im Hinblick auf die Dezentralisierung der Stromerzeugung sowie der Bürgerbeteiligung aktiv zu unterstützen.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn bereits die Planung regenerativer Energieerzeugung federführend durch die Kommunen geschieht. Die Planung kann von jeder einzelnen Ortsgemeinde, durch einen Verbund der Ortsgemeinden (z.B. in einer AöR oder dergleichen) oder aber auch durch die Verbandsgemeinde oder deren Werke erfolgen. Vorteilhaft ist die Planung und Errichtung durch eine Gemeinde oder die Werke selber im Hinblick auf die Finanzierung erneuerbarer Energien, denn die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet Kommunen und kommunalen Einrichtungen spezielle zinsgünstige Kredite hierfür an. Zu berücksichtigen hierbei ist, dass auch bereits für die Planungsphase die Finanzierung für die Projektierung sichergestellt werden kann. Darüber hinaus sollte es später möglich sein, Ortsgemeinden und auch Bürger und Bürgerinnen an der Stromerzeugung partizipieren zu lassen.

Für die Finanzierung der Projektierungsphase müssen laut Angaben verschiedener Kreditinstitute rd. 20 Prozent an Eigenkapital aufgebracht werden. Dieses Eigenkapital kann bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll lediglich durch die Werke erbracht werden. Daher bietet es sich an, bei den Verbandsgemeindewerken einen eigenen Betriebszweig „regenerative Energien“ einzurichten mit der Aufgabe „Planung und Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien“. Dementsprechend sollen die Werke künftig Gestattungsverträge mit den jeweiligen Ortsgemeinden abschließen können.

Mögliche Gewinne aus diesem Betriebszweig sollen an die Verbandsgemeinde weitergeleitet werden. Dies soll durch einen Gewinnabführungsvertrag sichergestellt werden. Entstehende Personal- und Sachaufwendungen bei den Werken sind hiervon jedoch zuvor abzuziehen.

Darüber hinaus soll gewährleistet werden, dass zu einem späteren Zeitpunkt die Beteiligung durch Ortsgemeinden und weiterer Dritter (Ortsgemeinden, Bürger und Bürgerinnen, Unternehmen, etc.) möglich ist. Soll dies nur durch eine andere Gesellschaftsform (z.B. AöR, GmbH und Co. KG usw.) möglich sein, so kann der eingerichtete Betriebszweig zu einem späteren Zeitpunkt in die hierfür erforderliche Rechtsform umgewandelt werden.

Sollten Beteiligungsmodelle erforderlich werden, können auch diese geprüft und ggfs. eingerichtet werden.

Eine solche Beteiligung wird durch die Verbandsgemeinde Obere Kyll ausdrücklich begrüßt und befürwortet, um die Akzeptanz zur Errichtung von Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen in unserer Region zu erhöhen.

Mit dieser Vorgehensweise unterstützen wir vollumfänglich alle Ziele und Wünsche der Landesregierung, so dass dieser Weg zielführend ist.

Zunächst soll mit den Vertretern der Ortsgemeinden Kontakt aufgenommen werden, ob Interesse an einer gemeinsamen Projektierung und Vermarktung der zur Verfügung stehenden Flächen überhaupt besteht. Verbunden mit dem Ziel, eine höhere kommunale Wertschöpfung an der Entwicklung dieser erneuerbaren Energien zu erreichen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für die nächste Verbandsgemeinderatsitzung ein mögliches Modell zur Planung und Betrieb von Windkraftanlagen durch ein Unternehmen vorstellen zu lassen. Der GStB ist ebenfalls dazu einzuladen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Personalangelegenheit beraten und beschlossen.